

KANTON GRAUBÜNDEN

GEMEINDE TSCHIERTSCHEN

ORTSPLANUNG TSCHIERTSCHEN TEILREVISION 1996 "WEISSHORN"

PLANUNGS- UND MITWIRKUNGSBERICHT

71.069
Chur, 18. Juni 1996



SCHNEIDER INGENIEURE AG

CH-7000 Chur Rossbodenstrasse 15

Inhaltsverzeichnis

1. VERANLASSUNG	1
2. TEILREVISION DER ORTSPLANUNG	1
2.1 Zielsetzung	1
2.2 Zonenplan	1
2.3 Genereller Erschliessungsplan	1
2.4 Ablauf der Planung (Planungsprotokoll)	2
3. ANDERE BEWILLIGUNGEN UND VERFAHREN	3
3.1 Regionaler Richtplan Schanfigg GR	3
3.2 Umweltverträglichkeitsprüfung UVP	3
3.3 Baugesuch	3
3.4 Verhältnis zur laufenden Gesamtmelioration	4

ANHANG

- Kopien Publikation "Öffentliche Auflage Zonenplan-Teilrevision 1996 Weisshorn" veröffentlicht im Amtsblatt des Kantons Graubünden und im Amtsblatt der Stadt Chur, 23. Februar 1996
- Kopie Auszug aus dem Protokoll der Gemeindeversammlung Tschierschen vom 29. März 1996
- Kopien Publikation "Teilrevision der Ortsplanung im Gebiet Weisshorn, öffentliche Bekanntgabe" des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 29. März 1996, veröffentlicht im Amtsblatt des Kantons Graubünden und im Amtsblatt der Stadt Chur, 12. April 1996
- Kopie Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz GR, 16. April 1996

1. VERANLASSUNG

Seit einiger Zeit erneuern die Arosa Bergbahnen AG ihre Anlagen am Weisshorn. Nach dem Ersatz der Luftseilbahn sollen nun die Pisten verbessert werden. Dieses Vorhaben betrifft auch das Gemeindegebiet Tschierschen. Aufgrund der Ortsplanung waren bisher Bewilligungen jedoch nicht möglich.

2. TEILREVISION DER ORTSPLANUNG

2.1 Zielsetzung

Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung Tschierschen sollen auf Gemeinde-Ebene die planerischen Voraussetzungen für die Sanierung und Beschneigung der Skipiste "Weisshorn-Gipfeltraverse Nord" geschaffen werden.

Gleichzeitig sollen die Bereiche der Skipiste vom Weisshorn zum Carmännasattel und der Standort der PTT-Anlagen auf dem Weisshorn bereinigt werden.

2.2 Zonenplan

Die betroffenen Flächen liegen im rechtskräftigen Übrigen Gemeindegebiet, welches mit einer Landschaftsschutzzone überlagert ist.

Neu werden die beiden Pistenbereiche und der Standort der PTT-Anlage aus der Landschaftsschutzzone entlassen. Dadurch wird die Landschaftsschutzzone geringfügig kleiner. Die Geländeteile mit Skipisten werden mit einer Wintersportzone überlagert. In diesem Gebiet liegt auch die Stoffelhütte.

Das Amt für Landschaftspflege und Naturschutz GR (ALN) hat Einblick in den Plan für die Teilrevision 1996 Weisshorn genommen. Gemäss der mündlichen Stellungnahme handelt es sich bei der neuen Abgrenzung der Landschaftsschutzzone am Weisshorn um die Anpassung des Zonenplanes im Bereich vorbestehender Anlagen; die neue Gipfeltraverse Nord ersetzt die alte Skipiste am selben Hang. Eine Lösung rein auf Gemeindegebiet von Arosa würde viel schwerwiegendere Eingriffe in die Landschaft erfordern. Aus der Sicht des ALN sei deshalb gegen das Vorhaben nichts einzuwenden.

2.3 Genereller Erschliessungsplan

Im Erschliessungsplan wird die Beschneigungsfläche der Weisshorn-Gipfeltraverse Nord eingetragen.

2.4 Ablauf der Planung (Planungsprotokoll)

- | | |
|------------------------------|---|
| 1995: | Gespräche zwischen der Gemeinde Tschierschen und der Arosa Bergbahnen AG mit dem Ziel, die Vorhaben der Bergbahnen am Arosa Weisshorn auch auf Territorium Tschierschen zu ermöglichen. |
| Anfang 1996: | Der Entwurf des Zonenplanes und des Generellen Erschliessungsplanes entsteht. |
| 19. Februar 1996: | Beurteilung des Planungsvorhabens durch das Amt für Landschaftspflege und Naturschutz GR und mündliche Stellungnahme dazu. |
| 23. Februar - 23. März 1996: | Öffentliche Auflage des Zonenplanes und des Generellen Erschliessungsplanes 1:1000 Teilrevision 1996 "Weisshorn" in der Gemeindekanzlei Tschierschen (Publikationstexte vom 23. Februar 1996 im Anhang). Soweit nötig erteilt der Gemeindekanzlist während der Auflagezeit Auskünfte.

Es gehen keine Stellungnahmen oder Anregungen ein. |
| 29. März 1996: | Die Gemeindeversammlung Tschierschen genehmigt einstimmig die Teilrevision des Zonenplanes und des Generellen Erschliessungsplanes im Gebiet "Weisshorn" (Kopie des Protokollauszuges im Anhang). |
| 16. April 1996: | Schriftliche Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz GR zum Planungsvorhaben sowie zu den Bauabsichten (Pistensanierung, Beschneigungsanlage). |

3. ANDERE BEWILLIGUNGEN UND VERFAHREN

3.1 Regionaler Richtplan Schanfigg GR

Das Richtplanvorhaben "Beschneigungsanlagen" aus dem Teilrichtplan "Fremdenverkehr" ist von der Regierung des Kantons Graubünden am 12. Juli 1994 in Kraft gesetzt worden. Das Objektblatt Nr. 6.110.1 beschreibt unter anderem die Beschneigungsanlagen am Weisshorn. Sie sind als Festsetzung eingestuft.

Der Teilrichtplan "Landschaft" befindet sich noch in Bearbeitung.

3.2 Umweltverträglichkeitsprüfung UVP

Für die Sanierung der Weisshorn-Gipfeltraverse Nord sind gemäss Projekt des Ingenieurbüros Schmid und Bernardi AG vom 2.11.1989/26.9.1994 gesamthaft Terrainveränderungen auf einer Fläche von ca. 12'380 m² vorgesehen; davon liegen ca. 7'700 m² auf Gebiet der Gemeinde Tschierschen. Dabei handelt es sich um die Änderung einer bestehenden Anlage für deren Bau bereits früher Terrainveränderungen vorgenommen worden sind. Die geplanten Änderungen bewirken für die Umwelt keine wesentliche Erweiterung.

Nach der Sanierung soll die Skipiste "Weisshorn-Gipfeltraverse Nord" auf Gebiet der Gemeinde Tschierschen nur noch eine Kurve aufweisen. Es ist nun vorgesehen, diese neue Linienführung später auch zu beschneien.

Bei der Beurteilung der Umweltverträglichkeit der Beschneigungsanlage Arosa Weisshorn wurde die Beschneigung des Pistenabschnittes auf Gemeindegebiet von Tschierschen als unproblematisch beurteilt. Allerdings wurde dabei noch die Beschneigung der alten Skipiste (Linienführung mit 3 Kurven auf Territorium Tschierschen) geprüft.

Das Amt für Umweltschutz GR hat die Unterlagen der Teilrevision 1996 "Weisshorn" sowie das Sanierungsprojekt "Weisshorn-Gipfeltraverse Nord" eingesehen und dazu Stellung genommen (Kopie im Anhang).

3.3 Baugesuch

Zwei frühere Baugesuche für die Sanierung der Weisshorngipfel-Traverse Nord scheiterten an der Landschaftsschutzzone des Gemeindegebiets Tschierschen. Als Folge davon wurde auch der auf Territorium Arosa liegende Teil nicht realisiert.

Nach Zustandekommen der vorliegenden Teilrevision wäre ein neues Baugesuch für die Pistensanierung und eventuell ein separates Baugesuch für die Beschneigungsanlage einzureichen.

Grundeigentümer im Bereich der Weisshorngipfel-Traverse Nord und damit auch der Beschneigungsfläche sind die Bürgergemeinde Chur und die Bürgergemeinde Maladers. Es ist vorgesehen, mit ihnen im Rahmen der Projektierung Kontakt aufzunehmen.

3.4 Verhältnis zur laufenden Gesamtmelioration

Artikel 13 des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden vom 5.4.1981 legt das Verhältnis zwischen Raumplanung und Güterzusammenlegung fest. Gemäss Absatz 3 darf von der Auflage der Neuzuteilung bis zu deren Rechtskraft die Nutzungsordnung nicht geändert werden.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat am 4. April 1995 der Erwerb des Eigentums an den neuen Grundstücken auf den 15. April 1995 verfügt.

Das Gebiet der vorliegenden Revision der Ortsplanung liegt zudem ausserhalb des Güterzusammenlegungsgebietes. Zwischen den beiden Verfahren entstehen also keine Konflikte.

71.069

Chur, 18. Juni 1996

SCHNEIDER INGENIEURE AG

